

María Alonso, 7
28035 Madrid
Tfno.: 91 736 50 80
E-mail: translations@albisa-solutions.com
www.ueberseetzer-spanisch-deutsch.com

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

- (1) Die Albisa, Engineering for Language and Electronic Documents, S.L, im weiteren Albisa oder Sprachdienstleister, erbringt Übersetzungs- bzw. Fremdsprachendienstleistungen, Dolmetscherdienstleistungen (konsekutiv und simultan), Projektmanagement sowie die Planung und Durchführung allfälliger Zusatzleistungen. Soweit Vertragsgegenstand Übersetzungen oder die Erbringung sonstiger sprachlicher Arbeitsergebnisse sind, wird nachfolgend der Begriff Werk verwendet.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden.
- (3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote und Dienstleistungspräsentationen sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
- (2) Die Auftragserteilung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Auftragserteilung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang anzunehmen.
- (3) Die Annahme kann entweder durch unsere Auftragsbestätigung in Textform oder durch Ausführung der Leistung gegenüber dem Kunden oder durch wirksames Erfüllungsangebot erklärt werden.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, uns sämtliche Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung bzw. für die Erbringung der sonstigen Dienstleistungen erforderlich sind, unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Abbildungen, Abkürzungserklärungen, firmenspezifische Fachwortverzeichnisse, Vorgängerübersetzungen usw.).
- (5) Der Auftraggeber verpflichtet sich uns bereits zur Angebotslegung mitzuteilen, wofür er die Übersetzung verwenden will, z. B. ob sie
 - a. für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist
 - b. nur der Information,
 - c. der Veröffentlichung und Werbung,
 - d. für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren,

- e. oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch den damit befassten Sprachdienstleister von Bedeutung ist.
- (6) Der Auftraggeber darf die Übersetzung nur zu dem von ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung des Sprachdienstleisters.

§ 3 Ausführung

- (1) Albisa verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.
- (2) Der Kunde überlässt uns kostenfrei den verbindlichen Originaltext.
- (3) Soweit es sich nicht um die Übersetzung als solche handelt, ist es Sache des Kunden, auf die Wahrung der Rechte Dritter zu achten.
- (4) Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.
- (5) Albisa hat das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte Subunternehmer weiterzugeben, in diesem Falle bleibt sie jedoch ausschließlicher Sprachdienstleister und Vertragspartner des Auftraggebers.
- (6) Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Technologie wünscht, muss er dies Albisa bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen dafür bekannt geben.
- (7) Unsere Leistungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung erbracht. Fachausdrücke werden, sofern nicht anders vereinbart, in die allgemein übliche, lexikographisch vertretbare bzw. allgemein verständliche zielsprachliche Version übertragen.
- (8) Wir sind verpflichtet, das Werk selbst oder durch Dritte unter Wahrung etwaiger Urheberpersönlichkeitsrechte ohne Zusätze, Kürzungen und sonstige Veränderungen gegenüber dem Originaltext nach Maßgabe des Einzelauftrags zu übersetzen.
- (9) Wir stehen dafür ein, dass Übersetzungen nicht mit Fehlern oder Mängeln behaftet sind, die den Wert der Übersetzung unter Berücksichtigung des Originaltextes aufheben oder mindern.
- (10) Wir verpflichten uns, das Werk in einfacher Ausfertigung im vereinbarten Format und über das vereinbarte Medium zur Verfügung zu stellen.
- (11) Der Name Albisas darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung beigefügt werden, wenn der gesamte Text von Albisa übersetzt wurde und wenn keine Veränderungen an der Übersetzung vorgenommen wurden.
- (12) Ist nichts anderes vereinbart, so gelten für die formale Gestaltung die Regelungen der DIN EN 15038 bzw, ISO 17100.

§ 4 Rechteinräumung

- (1) Soweit zu unseren Gunsten in Ausübung der Übersetzung Urheberrechte oder ähnliche Schutzrechte entstehen, übertragen wir dem Kunden sämtliche ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte.
- (2) Die Übertragung der Rechte erfolgt mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen. Nutzungsrechte an von uns erbrachten Dienstleistungen und Werken, die bei Beendigung des Vertrags noch nicht vollständig bezahlt sind, verbleiben bei uns.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, alle ihm hiernach zustehenden Rechte auf Dritte zu übertragen oder Dritten Nutzungsrechte an diesen Rechten einzuräumen. Unsere Zustimmung ist dafür nicht erforderlich.
- (4) Soweit der Kunde das Werk bearbeiten oder bearbeiten lassen darf, hat er Beeinträchtigungen zu unterlassen, die unsere geistigen oder persönlichen Rechte zu gefährden geeignet sind.

§ 5 Lieferung, Lieferverzug

- (1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Albisa soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird das Werk auch an einen anderen Bestimmungsort versandt bzw. die Dienstleistung an einem anderen Ort erbracht. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen. Die Lieferung von Übersetzungen erfolgt, je nach Vereinbarung mit dem Kunden, über FTP-Server, Dropbox, WeTransfer, über unser Übersetzungsportal, per E-Mail, Post oder Kurier.
- (3) Die mit der Lieferung (Übermittlung) verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber.
- (4) Hinsichtlich der Frist für die Lieferung der Übersetzung ist die jeweilige Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Sprachdienstleister maßgebend. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist ca. 3 Wochen ab Vertragsschluss.
- (5) Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Sprachdienstleister angenommenen Auftrages und hat der Auftraggeber an einer verspäteten Lieferung kein Interesse, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben.
- (6) Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sowie des Liefertermins bei einem Fixgeschäft ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um den Zeitraum, um den dem Sprachdienstleister die erforderlichen Unterlagen zu spät zur Verfügung gestellt wurden. Für den Fall eines Fixgeschäfts obliegt es dem Sprachdienstleister, zu beurteilen, ob auch bei verspäteter Zur-Verfügung-Stellung von Unterlagen durch den Auftraggeber der vereinbarte Liefertermin gehalten werden kann.

- (7) Die Lieferfrist gilt als eingehalten, sobald die Bereitstellung auf den vereinbarten Servern, die Absendung per Email oder die Übergabe an das vereinbarte Transportunternehmen erfolgte. Lieferfristen und Liefertermine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.
- (8) Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber dem Sprachdienstleister zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Übersetzungsauftrages beim Sprachdienstleister. Der Sprachdienstleister hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen sorgsam verwahrt werden, sodass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

§ 6 Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Werks geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend.
- (2) Bei Versendung geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Werks sowie die Verzögerungsgefahr bereits auf den Kunden über
 - a. mit Auslieferung des Werks an die zur Ausführung der Versendung bestimmten Person;
 - b. mit Bereitstellung auf den vereinbarten Servern;
 - c. mit Auslösung des elektronischen Übertragungsvorgangs.

§ 7 Höhere Gewalt

- (1) Für den Fall der höheren Gewalt hat der Sprachdienstleister den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Sprachdienstleister als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch dem Sprachdienstleister Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben.
- (2) Als höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen; Bürgerkrieg; Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit des Sprachdienstleisters, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

§ 8 Preise, Kostentragung, Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten unsere jeweils zum Vertragsschlusszeitpunkt gültigen Tarife (Preislisten), die für die jeweilige besondere Art der Übersetzung anzuwenden sind.
- (2) Als Berechnungsbasis gilt die jeweils vereinbarte Grundlage (zum Beispiel: Zieltext, Ausgangstext, Stundensatz, Seitenanzahl, Zeilenanzahl).

- (3) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungsumfang. Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Skontoabzüge sind, wenn nicht anders vereinbart, in Rechnungsbeträgen bereits enthalten.
- (4) Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich und nach Vorlage der zu übersetzenden Unterlagen erstellt wurde. Andere Kostenvoranschläge gelten immer nur als völlig unverbindliche Richtlinie. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird der Sprachdienstleister den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und diese Kosten können ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.
- (5) Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.
- (6) Es gilt Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Statistischen Bundesamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 2,5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Kollektivvertragliche Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen oder -senkungen berechtigen den Sprachdienstleister ebenfalls zu einer entsprechenden nachträglichen Preiskorrektur.
- (7) Für die Überprüfung von Fremdübersetzungen kann, so im Einzelfall nicht anders vereinbart, ein angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt werden.
- (8) Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, die entsprechend zu vereinbaren sind.
- (9) Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.
- (10) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu bezahlen innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsstellung und Leistungserbringung, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
- (11) Der Sprachdienstleister ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Ist Abholung vereinbart und wird die Übersetzung vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem vereinbarten Tage der Bereitstellung der Übersetzung zur Abholung die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.
- (12) Tritt Zahlungsverzug ein, so ist der Sprachdienstleister berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in angemessener Höhe in Anrechnung gebracht.
- (13) Bei Nichteinhaltung der zwischen dem Auftraggeber und Sprachdienstleister vereinbarten Zahlungsbedingungen (z.B. Akontozahlung) ist der Sprachdienstleister berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden Aufträgen nach vorheriger Mitteilung so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (siehe Punkt 3.6).

Durch die damit verbundene Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche, andererseits wird der Sprachdienstleister in seinen Rechten in keiner Weise präjudiziert.

§ 9 Aufrechnung, Zurückbehaltung

- (1) Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Bei Mängeln der Leistung bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt.
- (2) Dem Kunden stehen Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Leistung bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt.

§ 10 Fehlerhafte Leistung und Gewährleistung bei Übersetzungen

- (1) Für die Rechte des Kunden bei Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Der Kunde hat Beanstandungen an dem Werk als nicht den Anforderungen des § 3 entsprechend, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablieferung des vollständigen Werks, mitzuteilen. Sämtliche Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll). Im Falle fehlender oder nicht fristgemäßer Beanstandung, gilt das Werk als abgenommen.
- (3) Bei begründeten Beanstandungen hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung oder Neuübersetzung innerhalb einer angemessenen Frist. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Sprachdienstleister behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.
- (4) Schlägt die Mangelbehebung fehl, ist der Kunde berechtigt, den Rücktritt zu erklären oder eine entsprechende Herabsetzung des Preises zu verlangen. Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden ausgeschlossen. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Recht zum Vertragsrücktritt.
- (5) Gewährleistungsansprüche verjähren abweichend von den gesetzlichen Vorschriften innerhalb von einem Jahr.
- (6) Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages; diesfalls verzichtet der Auftraggeber auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.
- (7) Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn dem Sprachdienstleister Korrekturfahnen vorgelegt werden (Autorkorrektur) bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist dem Sprachdienstleister ein angemessener Kostenersatz zu bezahlen.

- (8) Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung. Dies gilt auch für Überprüfungen von Übersetzungen.
- (9) Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. gelten nicht als Übersetzungsmängel.
- (10) Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.
- (11) Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt der Sprachdienstleister keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen.
- (12) Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (13) Für vom Auftraggeber beigestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet der Sprachdienstleister, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurück gegeben werden, als Verwahrer im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung gilt Punkt 3.8 sinngemäß.
- (14) Die Übermittlung von Zieltexten mittels Datentransfer (wie E-Mail, Modem usw.) wird der Sprachdienstleister nach dem aktuellen Stand der Technik durchführen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung des Sprachdienstleisters für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien) übernommen werden, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit des Sprachdienstleisters vorliegt.

§ 11 Sonstige Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Regeln. Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, außer
 - a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).
- (3) Im Falle der Haftung nach Abs. 2 Satz 2 ist unsere Haftung jedoch auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen

haben oder die wir bei Anwendung verkehrüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln unserer Vertragsleistung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung unserer Vertragsleistung typischerweise zu erwarten sind.

- (4) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Werks übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (5) Alle Schadenersatzansprüche gegen uns sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.
- (6) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
- (7) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- (8) Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und dies nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehört, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum des Sprachdienstleisters.
- (2) Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie Paralleltex te, Software, Prospekte, Kataloge und Berichte sowie alle Kosten verursachenden Unterlagen wie z.B. Literatur oder Skripten bleiben geistiges Eigentum des Sprachdienstleisters und stehen unter dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Die Weitergabe und Vervielfältigung darf nur mit Zustimmung des Sprachdienstleisters erfolgen.
- (4) Im Zuge eines oder mehrerer Aufträge angelegte Translation Memories sind - falls nicht anders vereinbart - Eigentum des Auftragnehmers.
- (5) Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Translation Memories bleiben – so nicht anders vereinbart – weiterhin Eigentum des Auftraggebers.

§ 13 Urheberrecht und Urheberbenennung

- (1) Der Sprachdienstleister ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.
- (2) Bei urheberrechtlich geschützten Übersetzungen hat der Auftraggeber den Verwendungszweck anzugeben. Der Auftraggeber erwirbt nur jene Rechte, die dem angegebenen Verwendungszweck der Übersetzung entsprechen.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Sprachdienstleister gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber keinen Verwendungszweck angibt bzw. die Übersetzung zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet. Der Sprachdienstleister wird solche Ansprüche dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der Auftraggeber auf die Streitverkündung hin nicht als Streitgenosse des Sprachdienstleisters dem Verfahren bei, so ist der Sprachdienstleister berechtigt, den Anspruch des Klägers anzuerkennen und sich beim Auftraggeber ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, den Übersetzer auch ohne dessen ausdrückliche Anweisung in angemessener Weise als Urheber der Übersetzung des Werkes zu nennen. Beim Abschluss von Lizenzverträgen mit Dritten ist der Kunde verpflichtet, dem Lizenznehmer eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen.

§ 14 Umgang mit Daten und Verschwiegenheit

- (1) Die Parteien verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen über den Datenschutz im Rahmen der Vertragsabwicklung zu beachten.
- (2) Alle Informationen und Kenntnisse über die Tatsachen in Bezug auf die Vertragsparteien, Herstellungsmethoden, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Daten und Dokumente werden die Vertragsparteien vertraulich behandeln, sofern diese Informationen von der Vertragsgegenseite stammen. Jede Vertragspartei trägt dafür Sorge, dass eine solche Weitergabe auch durch Dritte, die bei oder für sie tätig sind, nicht erfolgen kann.
- (3) Ausgenommen von der Geheimhaltungspflicht sind Daten und Informationen, die
 - a. dem Empfänger bereits vorher ohne eine Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder
 - b. allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies der Empfänger zu vertreten hat oder
 - c. dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden oder
 - d. aufgrund rechtlicher Vorschriften Behörden zugänglich zu machen sind oder

- e. von der überlassenen Partei zur Bekanntmachung in Textform freigegeben worden sind sowie
- f. nicht geschützte Ideen, Konzeptionen, Erfahrungen, sonstige Methoden und Techniken sowie Informationen, die allgemeinen Charakters oder offenkundig sind.

§ 15 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

§ 16 Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Sprachdienstleister bedürfen der Schriftform.

§ 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht des Königreiches Spaniens unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, so sind solche Verweisungen unwirksam.
- (2) Ausschließlicher – auch internationaler – Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz der Albisa, Engineering for Language and Electronic Documents, S.L. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.